



Elterninformation – Elternbeitrag Januar 2021 – Teil II

Dresden, 28.01.2021

Liebe Eltern,

am 18.01.2021 erreichte Sie die erste Info zum Thema „Erstattung Elternbeitrag Januar“. Unsere Hoffnung, Ihnen nun heute konkret mitteilen zu können, wie die Elternbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung im Dez./Jan. geregelt werden, hat sich mit der gestrigen Info vom Kita-Amt Dresden zerschlagen.

Von dort erhielten wir gestern (27.01.) folgende Info:

*„Sehr geehrte Trägervertreter*innen,
es wurde jetzt stadtintern entschieden, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage einer Beschlussvorlage über das Verfahren der Erstattung der oben benannten Elternbeiträge beschließen wird.*

*Aus diesem Grund können von unserer Seite bis zu dieser Beschlussfassung durch den Stadtrat noch keine verbindlichen Aussagen zur Erstattungshöhe bzw. zum Erstattungsverfahren getroffen werden.
Demzufolge ist auch eine Beantragung der Differenzbeträge durch Sie aus heutiger Sicht, erst nach der Beschlussfassung des Stadtrates bei uns möglich.*

Aufgrund der oben beschriebenen aktuellen Sachlage obliegt es somit Ihrer Trägerentscheidung - je nach Ihren trägerspezifischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen ...“

über den Einzug oder Nichteinzug des Elternbeitrages im Januar zu entscheiden.

In unserer Elterninfo vom 18.01.2021 haben wir Sie informiert, dass wir den *Elternbeitragseinzug für Januar auf den 29. Januar 2021* datieren, in der Hoffnung, dass bis dahin das Erstattungsverfahren geregelt ist.

Da dem nun nicht so ist, haben wir uns zu folgender Regelung verständigt:

- **von allen Eltern, die im Januar die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ziehen wir zum 5.02.2021 den regulären Elternbeitrag ein,**
- nach Regelung des Erstattungsverfahrens durch Beschluss des Stadtrates erstatten wir den einteiligen Dezemberbeitrag an die Eltern zurück, die im Dezember keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedauern, dass wir dieses Thema nicht abschließend bearbeiten können.

gefördert durch Landeshauptstadt Dresden | Freistaat Sachsen,
Arbeitsagentur Dresden | Ostsächsische Sparkasse Dresden | Europäische Union

Omse e.V. | Geschäftsführung
Esenstraße 5 | 01169 Dresden
Tel: (0351) 413 90 17 | Fax: (0351) 413 92 47
Geschäftsführender Vorstand:
Kerstin Reetz-Schulz, Andreas Schaefer
info@omse-ev.de | www.omse-ev.de

Vereinsregister-Nr.: 359
Steuernummer: 203/142/03462
Ust-IdNr.: DE 169 148 395
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 35 85 107 | BLZ: 850 205 00
IBAN: DE:96850205000003585107 | BIC: BFSWDE33DRE



Der Essengeldeinzug für unsere Kita „Gorbitzer Früchtchen“ und „Wirbelwind“ sowie der Schulgeldeinzug für die Laborschule für den Monat Februar erfolgen wie gehabt zum 20. des Monats.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Kerstin Reetz-Schulz in black ink.

Kerstin Reetz-Schulz

Handwritten signature of Andreas Schaefer in black ink.

Andreas Schaefer

Geschäftsführender Vorstand